

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S.2

Am Mittwoch hat der Stadtrat unter anderem eine neue Wasserwehrsatzung & Baumaßnahmen beschlossen.

Parken S.4

Im Sommer wird die Parkzone E des Parkraumkonzeptes für die Innenstadt eingeführt.

Chemnitz 2025 S.5

Die Kulturhauptstadt hat ihren ersten Gold-Sponsor: den Energieversorger enviaM.

Stipendiat S.7

Stefan Hornbach ist der neue Literaturstipendiat der Stadt Chemnitz. Er stellt sich bald bei einer Lesung vor.

Ehrung für die große Trainerin

Das Eissportzentrum an der Leipziger Straße trägt nun den Namen von Jutta Müller, einer der erfolgreichsten Eislauferinnen der Welt.

Zu Ehren der im vergangenen Jahr verstorbenen Chemnitzer Ehrenbürgerin Jutta Müller wurde in der Eissporthalle des Eissportzentrums Chemnitz eine Eis-Show aufgeführt.

Sie galt als eine der erfolgreichsten Eislauferinnen der Welt. Von Mitte der 1960er Jahre an holte Jutta Müller in drei Jahrzehnten fast 60 Gold-, Silber- und Bronzemedailien bei internationalen Wettkämpfen. Im November 2023 war die Chemnitzer Ehrenbürgerin im Alter von 94 Jahren verstorben.

Am vergangenen Wochenende nun wurde das Leben und Wirken dieser großen Chemnitzerin in mehrfacher Hinsicht gewürdigt. So erhielt das Eissportzentrum den Namen der ehemaligen Trainerin, eine Eis-Show vollendete den Tag. Das neue Namensschild, das vor dem Eissportzentrum am Eingang Leipziger Straße steht, wurde in Anwesenheit von Oberbürgermeister Sven Schulze, Katarina Witt, Gabriele Seyfert und dem Geschäftsführer der EFC GmbH, Sascha Brandt, enthüllt.

Die Eis-Show »Eine Hommage an Jutta Müller« unter Regie des Chemnitzer Eislaufer-Club e. V. (CEC) begann mit Showdarbietungen aus den Bereichen Paarlauf, Eistanz und Synchron-Eislaufer mit Sportlerinnen und Sportlern aus Chemnitz, Dresden und Berlin. Unter anderem zeigte das Eistanz-Paar Cha-



Oberbürgermeister Sven Schulze, Gabriele Seyfert, Katarina Witt und der Geschäftsführer der EFC GmbH, Sascha Brandt, (v.l.) enthüllten das neue Namensschild. Fotos: Uwe Meinhold

rise Matthaei und Max Liebers vom heimischen Chemnitzer Eislaufer-Club e. V., amtierende deutsche Vizemeister, ein kleines Showprogramm.

Mehrere Rednerinnen und Redner würdigten die ehemalige Trainerin. Oberbürgermeister Sven Schulze: »Jutta Müller hatte viel von der Welt gesehen. Aber nicht aus der Perspektive einer Touristin. Das Gegenteil war der Fall. Langes, ausdauerndes Training, beispielhafter Fleiß und ein hohes Maß an Disziplin waren Voraussetzung für weltweite Erfolge mit ihren Schützlingen, wie Gabriele Seyfert, Anett Pötzsch, Jan Hoffmann und Katarina Witt. In Kanada, den USA, Japan und fast allen Ländern Europas

war sie stets eine würdige Repräsentantin unseres Landes und unserer Stadt. Damit vereint diese sympathische Trainerin viele Tugenden, die typisch sind für erfolgreiche Chemnitzerinnen und Chemnitzer.«

Auch Katarina Witt und Gabriele Seyfert richteten persönliche Worte über Jutta Müller an die Gäste. Im zweiten Teil des Abends schloss sich ein Improvisationswettbewerb an. Altersklassenübergreifend traten Jungen und Mädchen gegeneinander an. Eine Jury, zu der auch Katarina Witt, Anett Pötzsch und Gabriele Seyfert gehörten, bewertete die Vorstellungen und kürtete eine Siegerin sowie einen Sieger. ■



Unter Regie des Chemnitzer Eislaufer-Clubs wurde den rund 3.800 Zuschauerinnen und Zuschauern eine würdevolle und abwechslungsreiche Show geboten.



Unter anderem zeigte das Chemnitzer Eiskunstlauf-Paar Letizia Roscher und Luis Schuster ein Showprogramm.



Vor der großen Gala im Eissportzentrum trafen sich Familie und Freunde der verstorbenen Ehrenbürgerin auf Einladung des Oberbürgermeisters im Rathaus zu einem Empfang.



Im Anschluss gaben die früheren Schützlinge Jutta Müllers, Gabriele Seyfert, Jan Hoffmann, Katarina Witt und Anett Pötzsch (vorn, v. l.), Autogramme.

Das hat der Stadtrat beschlossen

In ihrer Sitzung am Mittwoch haben sich die Chemnitzer Stadtratsmitglieder auf folgendes geeinigt:

Weitere Brachen sollen revitalisiert werden

Der Stadtrat hat die Revitalisierung von weiteren Brachflächen beschlossen. Die Auflistung ergänzt das 2015 vom Stadtrat beschlossene »Fachkonzept Brachen« und ist notwendig, um Fördermittel für die Beräumung und Aufbereitung beantragen zu können. Aus Programmen des Freistaates Sachsen und der EU liegt, je nach Programm und Art der Brache, die Förderung zwischen 70 und 90 Prozent.

Da brachliegende Grundstücke Baulandpotenziale mitten in der Stadt sind, ist es zu einer Schwerpunktaufgabe der Stadterneuerung geworden, diese zu beräumen und wieder zu nutzen. Der Beschluss umfasst acht Brachen, die wiederhergerichtet werden sollen. Ein großer Teil befindet sich in städtischem Eigentum. Dazu gehören zum Beispiel ein ehemaliges Fabrikgebäude an der Schadestraße, das beseitigt werden soll. Im Anschluss soll die Fläche begrünt und für eine spätere kommunale Nutzung freigehalten werden. Die Maßnahme soll 2024 stattfinden. Die Kosten belaufen sich auf rund 91.000 Euro, die zu 90 Prozent durch Mittel vom Landesbrachenprogramm gedeckt werden können.

Als eine weitere Fläche, die abgetragen werden soll, ist ein ehemaliges Fabrikgebäude an der Voigtstraße 25 zwischen

Straßenbahnmuseum und Spielmuseum vorgesehen. Die Maßnahme ist für 2027/2028 geplant und kostet nach aktuellen Planungen rund 150.000 Euro.

Baumaßnahme Einsiedler Hauptstraße

Der Stadtrat hat beschlossen, die Einsiedler Hauptstraße im Abschnitt von Einsiedler Neue Straße und dem Ortsausgang zu erneuern und dafür überplanmäßige Mittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro bereitzustellen.

Neben dem erforderlichen Straßenbau werden die Gehwege erneuert sowie die Entwässerungsanlagen ausgebaut. Die Maßnahme ist erforderlich, da der Straßenbelag erhebliche Schäden aufweist. Aufgrund von Substanzverlust haben sich vermehrt Schlaglöcher sowie Risse gebildet. Zusätzlich gefährden Schäden an Bordsteinen die Verkehrssicherheit. Die Gehwege befinden sich in einem ähnlich schadhafte Zustand und gefährden die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern. Auch der Straßengraben ist teilweise überwachsen und befindet sich nicht mehr in der erforderlichen Höhe. Dadurch kann das Regenwasser nicht mehr abfließen.

Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Haltestelle »Einsiedler Brauerei« so umgebaut, dass sie barrierefrei zugänglich ist. Die Wartefläche wird erhöht und mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet, das blinden und sehbehinderten Menschen hilft, sich zu orientieren. Die komplette Baumaßnahme dauert etwa zwei Monate und erfolgt in drei Phasen. Während der Maßnahme sind die jeweiligen Streckenabschnitte voll gesperrt.

Abschnitt der Zwickauer Straße wird erneuert

Der Stadtrat hat beschlossen, die Zwickauer Straße in stadtwärtiger Richtung zwischen der Kreuzung Goethestraße und der Kreuzung Reichsstraße zu erneuern und dafür überplanmäßige Mittel in Höhe von rund 658.000 Euro bereitzustellen. Grund für die Sanierung ist, dass der Streckenabschnitt Netzrisse und tiefe Spurrinnen aufweist. Aufgrund der starken Verkehrsbelastung ist der Straßenbelag nicht widerstandsfähig genug. Um eine verkehrssichere Fahrbahn zu gewährleisten, wird die Asphaltdecke ausgetauscht.

Außerdem werden die Entwässerungsanlagen in Teilbereichen ausgebaut sowie Bordsteine und Gerinnestreifen ersetzt. Auch die Goethestraße wird auf rund 45 Metern saniert. Die Baumaßnahme soll zwischen Mitte Juni bis Anfang September 2024 umgesetzt werden. Dabei wird die Fahrbahn halbsseitig gesperrt. Die Gesamtkosten, die komplett aus städtischen Eigenmitteln finanziert werden, belaufen sich auf 689.000 Euro, von denen etwa 30.000 Euro bereits im Jahr 2023 zur Verfügung standen.

Überplanmäßige Mittel für Müllerstraße/Nordstraße

Der Stadtrat stellt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 530.000 Euro für die Baumaßnahmen Müllerstraße/Nordstraße bereit. Die koordinierte Baumaßnahme wird vom Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, dem Versorger eins und dem ESC durchgeführt. Die

Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt rund 1,7 Millionen Euro. Zum bisher angesetzten Kostenanteil der Stadt Chemnitz von circa 480.000 Euro kommen noch die Kosten für örtliche Bauüberwachung, Bauoberleitung, SiGe-Koordination und Vermessung in Höhe von etwa 50.000 Euro hinzu. Im Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz wird die Fahrbahn zwischen Promenaden- und Nordstraße mit Eigenmitteln der Stadt erneuert. Zudem werden marode Straßenabläufe ausgetauscht und die Haltestelle »Promenadenstraße« unmittelbar vor dem AOK Gebäude barrierefrei ausgebaut.

Neue Wasserwehrsatzung der Stadt Chemnitz beschlossen

Der Stadtrat hat die Aktualisierung der Wasserwehrsatzung der Stadt Chemnitz beschlossen. Die jüngste Satzung stammte aus dem Jahr 2014 und musste den geänderten Rechtsvorschriften sowie dem erweiterten Aufgabenfeld der Wasserwehr angepasst werden.

Neue Tätigkeitsbereiche sind vor allem daraus entstanden, dass der Hochwasserschutz an der Würschnitz zu großen Teilen fertiggestellt wurde und damit die neue Aufgabe der Binnenentwässerung hinzugekommen ist. Neu in der Satzung ist zudem ein Rufbereitschaftssystem, das etabliert wurde, um die freiwilligen Helferinnen und Helfer im Hochwasserschutz im Ereignisfall schnell an die Einsatzstelle zu bringen und die eingesetzte Hochwasserschutztechnik mit zu betreuen. ■

Alle Informationen zum Stadtrat:
www.chemnitz.de/stadtrat

Beschlüsse des Stadtrates

Neuberufung einer Sachverständigen/eines Sachverständigen für die Sparte »Film/Medien« in den Kulturbeirat der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-005/2024

Einreicher: Oberbürgermeister

Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Kulturausschuss der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-027/2024

Einreicher: Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostenatzung)

Vorlage: B-013/2024

Einreicher: Dezernat 1/Amt 10

Satzung der Stadt Chemnitz über die Wasserwehr (Wasserwehrsatzung)

Vorlage: B-023/2024

Einreicher: Dezernat 3/Amt 37

Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr.

20/12 »Brühl«

Vorlage: B-022/2024

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 23/03 »Annaberger Straße/Heinrich-Lorenz-Straße«

Vorlage: B-036/2024

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das koordinierte Bauvorhaben Müllerstraße/Nordstraße

Vorlage: B-029/2024

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2024 mit Fälligkeit 2025 für die Baumaßnahme Schwimmsportkomplex Bernsdorf, Freibadbereich

Vorlage: B-065/2024

Einreicher: Dezernat 6/SE17

2. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024 – Einsiedler Hauptstraße zwischen Einsiedler Neue Straße und Ortsausgang sowie die überplanmäßige

Mittelbereitstellung

Vorlage: B-006/2024

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

3. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024 – Erneuerung Fahrbahn der Zwickauer Straße, 2. Bauabschnitt zwischen Goethestraße und Reichsstraße sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung

Vorlage: B-007/2024

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024–2027 Breitbandausbau Teil II Chemnitz, Cluster Nordwest, Südwest und Ost sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung

Vorlage: B-042/2024

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Korrektur des 3. Baubeschlusses B-216/2021 für das Bauvorhaben Entflechtung Oberflächenentwässerung Dammweg/Fischweg – Bau Regenwassersammler und Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln und einer Verpflichtungsermächtigung

Vorlage: B-181/2023

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Fortschreibung Förderung von Einzelbrachen

Vorlage: B-195/2023

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Stadtbeleuchtungskonzept

Vorlage: BA-003/2024

Einreicher: SPD-Fraktion

Ernestine Minna Simon

Vorlage: BA-015/2024

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsgemeinschaft Die Linke/Die PARTEI, SPD-Fraktion

Einbindung von Ersthelfer-Apps in die IRLS

Vorlage: BA-017/2024

Einreicher: FDP-Fraktion, CDU-Ratsfraktion

Überführung der Förderung »Bürgerzentrum Leipziger Straße 39«

Vorlage: BA-019/2024

Einreicher: SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft Die Linke/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen

Beteiligung für die Innenstadt



Im vergangenen Dezember haben sich rund 40 Personen am Dialog zur Innenstadt beteiligt.

Foto: Planungsbüro YellowZ

Wie bleibt die Innenstadt attraktiv für Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste und Zuziehende?

Das war einer der Fragen, die in der ersten Beteiligungsphase des Rahmenplans Innenstadt im Vordergrund standen. Dazu fanden in den letzten Monaten verschiedene Formate und Veranstaltungen statt. Viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind der Einladung gefolgt, ihre Ideen und Anregungen in den Planungsprozess einzubringen.

Knapp 40 Personen nahmen an der öffentlichen Veranstaltung am 5. Dezember 2023 teil. Parallel dazu fand vier Wochen lang ein Online-Dialog statt, an dem sich 440 Menschen beteiligten. Weiterhin gab es eine Beteiligung

für Menschen mit Beeinträchtigungen und einen Jugenddialog. Darüber hinaus wurden Gespräche mit engagierten Vereinen, Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik und Akteurinnen und Akteuren geführt.

Bei den Veranstaltungen wurde deutlich: Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben Lust, die Stadt mitzugestalten. Die Ergebnisse der Beteiligung zeigen auch, dass die Innenstadt trotz ihres Imageproblems als ein Ort mit Potenzial gesehen wird. Besonders die zahlreichen Veranstaltungen sowie die gastronomischen und kulturellen Angebote wurden positiv bewertet. Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer wünschen sich für die Zukunft eine grünere, fußgängerfreundliche Innenstadt am Fluss mit hoher Aufenthaltsqualität, kleinere Geschäfte, Cafés und Angebote für unterschiedliche Altersgruppen, den Ausbau der Radinfrastruktur und den Abbau der Barriere Bahnhofstraße.

Weitere Wünsche sind generationsübergreifende Angebote, sichere und barrierefreie Fußwege, Feierabendaktivitäten, Angebote für Jugendliche und Kinder, Spiel- und Sportangebote und konsumfreie Treffpunkte. Als räumliche Schwerpunktbereiche wurden neben der Aktivierung des Chemnitz-Flussufers oft die Brückenstraße, der Seeberplatz und die Zentralhaltestelle genannt.

Wie geht es weiter?

Die Ergebnisse der Beteiligung werden zeitnah auf www.chemnitz.de bereitgestellt. In der kommenden Prozessphase werden Szenarien und ein Leitbild für die Innenstadt entwickelt. Die nächste öffentliche Beteiligung ist für den 5. Juni geplant, Ort und Zeit werden rechtzeitig bekanntgegeben. Wer an den bisherigen Beteiligungsformaten nicht teilnehmen konnte, kann Ideen und Anregungen für die Innenstadt per E-Mail an innenstadt-dialog@stadt-chemnitz.de mitteilen. ■

ESC erneuert Abwasserkanalisation

Am Montag, 18. März, beginnen in der Dr.-Karl-Wolff-Straße umfangreiche Bauarbeiten. Von der Erfenschlager Straße bis Berghang werden im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) die Abwasserkanalisation erneuert und die Anschlusskanäle ausgewechselt. Dafür muss die Dr.-Karl-Wolff-Straße in dem Bereich für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden. Fußgängerinnen und Fußgänger können jederzeit sicher an der Baustelle vorbeilaufen. Ebenso wird der Zugang zu den Anliegergrundstücken mit Einschränkungen sichergestellt. Die Arbeiten sollen bis Ende November abgeschlossen sein. Der ESC und das für den Teil des Straßenbaus verantwortliche Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz investieren zusammen rund 625.000 Euro. Die Schuck Bau GmbH aus Großbrückerswalde führt die Maßnahme aus. ■

Digitaler Elternabend: Stadt stellt sich vor

Am 20. März um 18 Uhr nimmt die Stadt Chemnitz an der Sächsischen Woche der digitalen Elternabende teil. Jugendliche und ihre Eltern können in dieser Woche virtuell die Ausbildungsmöglichkeiten und die Angebote zum dualen Studium kennenlernen. Ausbilderinnen und Ausbilder der Stadt Chemnitz geben dann einen Überblick über die verschiedenen Ausbildungsberufe und stehen für Fragen zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Alle Informationen gibt es hier: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/startseite/saechsische-woche-der-digitalen-elternabende ■

Bauarbeiten rund um den Markt

Am Montag haben die Arbeiten am letzten Bauabschnitt begonnen, um die Barrierefreiheit des Neumarktes zu verbessern. Die Arbeiten werden in zwei Teilabschnitten ausgeführt. Der erste Teilabschnitt wird voraussichtlich bis zum 14. Mai fertiggestellt. Der zweite Teilabschnitt beginnt planmäßig am 6. September und soll bis zum 8. November abgeschlossen sein. Das Kopfsteinpflaster der verbliebenen Fläche auf dem Neumarkt wird ausgebaut, bearbeitet und wieder eingebaut. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten werden die Flächen des Marktes und Neumarktes dann komplett barrierefrei sein. Am kommenden Montag und Dienstag werden Mitarbeitende des Bauhofs den Neumarkt, das Umfeld Galeria Kaufhof, den Markt sowie die Innere Klosterstraße, Webergasse und den Düsseldorfer Platz neu nachsanden. Aufgrund dieser Arbeiten kann es zu leichten Verschmutzungen und Behinderungen kommen. ■

Landeszentrale eröffnet Projektbüro

Erstmals in der 33-jährigen Geschichte erhält die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) einen zweiten Standort neben Dresden: In Chemnitz wurde hinter dem Karl-Marx-Monument ein Projektbüro eröffnet.

An der Eröffnung nahmen neben Demokratieministerin Katja Meier und dem Direktor der SLpB, Dr. Roland Löffler, unter anderem auch Bürgermeister Knut Kunze und Bürgermeisterin Dagmar Ruschinsky teil.

Für 2024 sind bis zu 20 Veranstaltungen geplant, darunter Diskussionen, Workshops, Vorträge, Bildungsreisen und Konferenzen. Das Projektbüro Chemnitz der SLpB wird nicht nur ein europapolitisches Programm im Kontext der Eu-

ropäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 entwickeln, sondern auch an der Aufbauarbeit für eine Europäische Akademie in Sachsen beteiligt sein. »Wer Europa selbst in Augenschein nimmt, wer ein Bild von seinen Nachbarinnen und Nachbarn hat – der wird auch eine europäische Identität entwickeln«, betonte Staatsministerin Katja Meier in ihrem Grußwort. Das mit dem Gesamtkonzept Europabildung und auch dem neuen Projektbüro verbundene Ziel sei, »die Begeisterung für Europa zu entfachen – und dabei wird auch Chemnitz als Kulturhauptstadt eine große Rolle spielen.«

Langfristig ist geplant, aus dem Büro eine Europäische Akademie Sachsen erwachsen zu lassen. »Sie soll eine

Plattform der Begegnung der europäischen Zivilgesellschaften werden und zu einem besseren Verständnis zwischen Sachsen und seinen Nachbarn beitragen. Sie will zudem ein Beitrag zur Nachhaltigkeit der Chemnitzer Kulturhauptstadtinitiative sein«, so Dr. Roland Löffler. Bürgermeister Knut Kunze begrüßte die Ansiedlung des neuen Büros: »Toleranz, Respekt und Dialogbereitschaft sind keine Selbstverständlichkeit. Es braucht Training, Freude am Debattieren und gegenseitige Achtung, auch wenn es Meinungsverschiedenheiten gibt. Vorurteilen und Fehlinformationen kann man mit politischer Bildung gegensteuern. Dazu brauchen wir aber Begegnungen und Formate, die Gräben überwinden.« ■



Die Innenstadt erblüht

Die Frühjahrsbepflanzung in der Innenstadt hat begonnen. Unter anderem im Stadthallenpark haben die Gärtnerinnen und Gärtner des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz Pflanzen in die Beete gesetzt. Sie pflanzen 10.500 Hornveilchen in fünf verschiedenen Farben. Diese ergänzen das sich über das Beet schlängelnde Band aus 3.900 Tulpen, deren Zwiebeln bereits im Herbst gesteckt worden sind. Auf einer Fläche von insgesamt 488 Quadratmetern werden die Frühjahrsboten im öffentlichen Grün für Farbtupfer sorgen. ■

Foto: Marie-Sophie Roß

Parkzone E wird eingerichtet

Innerhalb der Stufe 2 des Parkraumkonzeptes für die Innenstadt wird ab 1. Juli die Parkgebührenordnung für die nächste Parkzone eingeführt.

In der vergangenen Woche haben die Bauarbeiten für die Errichtung der neuen Parkscheinautomaten in der Parkzone E begonnen. Das Parkraumbewirtschaftungsgebiet Zone E soll ab dem 1. Juli in Betrieb genommen werden.

Damit ist ab diesem Zeitpunkt in mehreren Straßen im Bereich der Zone E das Parken nur mit Parkschein zugelassen. Die Verkehrszeichen stehen ausschließlich am Zonenein- und Zonenausgang.

Innerhalb der Parkzone wird keine weitere Beschilderung auf das Lösen eines Parkscheins hinweisen.

Gleichzeitig werden ab 1. Juli die neue Bewohnerparkzone E in Betrieb genommen und neue Bewohnerparkausweise ausgegeben, die zuvor beantragt werden können. Bewohnerinnen und Bewohner mit gültigem Bewohnerparkausweis sind von der Gebührenpflicht (Parken mit Parkschein) befreit.

Die Voraussetzungen für einen Bewohnerparkausweis sind: Der oder die Antragstellende ist im ausgewiesenen Gebiet amtlich mit Haupt- beziehungsweise Nebenwohnsitz gemeldet, hat ein Fahrzeug auf sich zugelassen oder nutzt ein fremdes Fahrzeug nachweislich dauerhaft und ist im Besitz eines gültigen Führerscheines.

Für den Bewohnerparkausweis wird eine Gebühr in Höhe von 30 Euro pro Jahr erhoben. Der Ausweis kann für maximal zwei Jahre beantragt werden. Dafür müssen ein Antragsformular ausgefüllt und die geforderten Nachweise erbracht werden.

Der Antrag kann online unter www.chemnitz.de/bewohnerparkausweis gestellt oder per E-Mail an bewohnerparkausweis@stadt-chemnitz.de gesendet werden.

Die Anträge werden ab dem 1. April bearbeitet. Zu beachten ist, dass sie nur mit Unterschrift oder online mit elektronischer Signatur und vollständigen Unterlagen bearbeitet werden können. Der Parkausweis wiederum wird ausschließlich per Post zurückgesendet. Weitere Informationen zum Antrag und zu den

Parkzonen des Parkraumkonzeptes können über die Servicenummer 115 erfragt oder unter www.chemnitz.de/parken eingesehen werden. Dort werden auch die konkret betroffenen Straßen aufgelistet. Das Parkraumkonzept wurde 2017 vom Stadtrat beschlossen und wird unter den Gesichtspunkten des Parkraumbedarfes, der rechtlichen Grundlagen, der städtebaulichen Entwicklungen sowie der Verkehrs- und umweltpolitischen Zielvorgaben umgesetzt.

Die Chemnitzerinnen, Chemnitzer und Gäste der Stadt werden gebeten, der jeweils vor Ort gültigen Parkordnung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und sich entsprechend der Beschilderung zu verhalten. ■

www.chemnitz.de/parken

Personaldokumente rechtzeitig auf Gültigkeit überprüfen

Die Meldebehörde der Stadt Chemnitz weist darauf hin, rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien und der Reisezeit zu prüfen, ob die Personalausweise und Reisepässe noch gültig sind.

Die Gültigkeitsdauer der Personaldokumente kann nicht verlängert werden. Daher müssen sie neu beantragt werden. Da die Identität der Antragstellenden geprüft werden muss, ist eine persönliche Vorsprache dafür erforderlich. Von der Antragstellung bis zur Fertigstellung der Dokumente sollten derzeit rund drei bis vier Wochen eingeplant werden. Im Bedarfsfall kann ein Expressreisepass beantragt werden, der innerhalb von drei Arbeitstagen bei der Bundesdruckerei hergestellt werden kann. Dafür ist jedoch eine zusätzliche Expressgebühr in Höhe von 32 Euro zu bezahlen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen: ein biometrisches Lichtbild (35x45 Millimeter), das bisherige Personaldokument sowie die Geburts- oder Eheurkunde, um die aktuelle Namensführung prüfen zu können. Wenn die benötigten Unterlagen nicht oder nur unvollständig vorgelegt werden können, ist eine erneute Vorsprache erforderlich.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Antritt einer Auslandsreise über die Einreisebestimmungen und Anerkennung der Dokumente zum Beispiel beim Reiseveranstalter, den Botschaften oder dem Auswärtigen Amt zu informieren. Die Meldebehörde kann zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder keine verbindlichen Auskünfte geben.

Zu beachten ist weiterhin, dass auch alle Kinder bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Personaldokument verfügen müssen. Welches Dokument für das

Kind beantragt werden muss, richtet sich in erster Linie nach dem Reiseziel. Seit dem 1. Januar werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert. Infrage kommen daher nur noch Reisepass oder Personalausweis. Bei der Beantragung muss das Kind zur Identitätsprüfung ebenfalls anwesend sein.

Zurzeit gelten folgende Gebühren, die bei der Antragstellung entrichtet werden:

- Personalausweis: 37 Euro (für Antragstellende unter 24 Jahre: 22,80 Euro)
- Reisepass: 70 Euro (für Antragstellende unter 24 Jahre: 37,50 Euro)

Die Aufnahme des Passfotos, der Unterschrift und gegebenenfalls der Fingerabdrücke kann bis zu sieben Tage vor Antragstellung des Dokumentes im Bürgerhaus am Wall vorgenommen werden. Dafür steht im Wartebereich des

Einwohnermeldeamtes in der 2. Etage ein Erfassungsterminal zur Verfügung. Dieses Terminal ist auch für Rollstuhlfahrende und Kinder ab einer Größe von 1,20 Meter geeignet. Die Gebühr für das Foto beträgt fünf Euro.

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorfer Platz 1) sind:

- Montag & Freitag: 8 bis 12 Uhr
- Dienstag & Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
- Samstag (nur mit Termin): 9 bis 13 Uhr

Die Dokumente können auch in den anderen Bürgerservicestellen der Stadt beantragt werden. Hierfür ist jedoch eine Terminreservierung erforderlich. Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen und weitere Auskünfte können unter der Behörden-Servicenummer 115 erfragt werden. Dort ist auch die Reservierung eines Termins für die Antragstellung möglich. ■

Volle Energie für 2025

Energieversorger EnviaM engagiert sich als erster Gold-Sponsor für die Kulturhauptstadt Europas

Die **envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)** unterstützt die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 als erster Gold-Sponsor. Die **enviaM-Gruppe** mit rund 3.300 Beschäftigten versorgt mehr als 1,3 Millionen Kunden in Ostdeutschland mit Strom, Gas, Wärme und Energie-Dienstleistungen.

Unter dem Motto »Volle Power für Chemnitz« engagiert sich der regionale Energiedienstleister darüber hinaus mit verschiedenen Projekten im Rahmen des Kulturhauptstadt-Programms. Dazu gehört unter anderem der **enviaM-Städte-wettbewerb**, bei dem für gemeinnützige Zwecke geradelt wird, und der erstmals in Chemnitz stattfinden wird.

Chemnitz 2025 bietet als Projekt mit großer internationaler Strahlkraft für die Stadt und die Kulturhauptstadtregion die einzigartige Chance, deren enormes Potenzial sichtbar zu machen. Für das Gelingen des Kulturhauptstadtjahres ist die Unterstützung durch Partnerinnen und Partner aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine wichtige Voraussetzung.

Mit ihren Aktivitäten für 2025 realisieren unzählige lokale Akteurinnen und Akteure ein attraktives Programm für das Kulturhauptstadtjahr und stellen gleichzeitig die Weichen für die Zukunft. Gerade die Mitwirkung lokal fest verankerter Unternehmen an Chemnitz 2025 ermöglicht, dass langfristige Strukturen und damit ein nachhaltiger Effekt für Stadt und Region entstehen können.



Oberbürgermeister Sven Schulze, Chemnitz 2025-Geschäftsführerin Andrea Pier und Stephan Lowis von EnviaM mit dem symbolischen Startschuss. Foto: Johannes Richter

Andrea Pier, Kaufmännische Geschäftsführerin der Chemnitz 2025 gGmbH: »EnviaM leistet einen enormen Beitrag dazu, dass Chemnitz 2025 zu einem nachhaltigen Erfolg wird. Für das Engagement des Unternehmens bedanken wir uns ausdrücklich und sehen in dieser Unterstützung auch eine große Wertschätzung derjenigen, die das Programm für das Kulturhauptstadtjahr gestalten. Als erster Gold-Sponsor geht **enviaM** voran und ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass Chemnitz 2025 ein großes Gemeinschaftsprojekt ist.«
 Stephan Lowis, Vorstandsvorsitzender der **envia Mitteldeutsche Energie AG**: »Der Titel »Kulturhauptstadt Europas« ist eine einmalige Chance für Chemnitz und die Region, sich positiv zu präsentieren«, sagt Stephan Lowis. »Unser

Unternehmen fühlt sich mit Chemnitz sehr stark verbunden: Hier ist unser Hauptsitz. Wir freuen uns, Teil der Kulturhauptstadt sein zu dürfen und unterstützen das Vorhaben sehr gerne.«
 Sven Schulze, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Chemnitz 2025 gGmbH: »Kulturhauptstadt Europas sind wir nur gemeinsam – deshalb freue ich mich über das große Interesse aus der Wirtschaft, unser Titeljahr tatkräftig zu unterstützen. Mit **enviaM** begrüßen wir heute eines der größten Unternehmen Ostdeutschlands in der Kulturhauptstadt-Familie. Nicht zuletzt durch solch großzügige Unterstützung können die vielen Projekte in Chemnitz und der gesamten Kulturhauptstadt-Region erfolgreich umgesetzt werden.«

Kurfürstin Annas Kräuter-Tisch

Mit der Natur im Jahreslauf werden jeden Monat Kräuterführungen durch den Anna-Garten und den Garten des Lehngerichts Augustusburg angeboten. Der Abend im März steht unter dem Motto »Frühlingskraft und Frühjahrskur«. Die Teilnehmenden werden von der renommierten Kräuterfrau Elisabeth Püschmann durch den Garten geführt und lernen, welche kulinarischen und medizinischen Zwecke die verschiedenen Kräuter und Pflanzen aufweisen und wie sie in der Naturheilkunde eingesetzt werden können. Nach der Führung haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Kräuter gemeinsam zu verarbeiten. Eine Kooperation zwischen dem **Makerhub Lehngericht Augustusburg** und dem **Kräuter-Gut Elisabeth Püschmann Dittmannsdorf**. Mittwoch, 20. März, 17 Uhr. Augustusburg, **Makerhub Lehngericht, Markt 14.**

aufweiterflur.org/event-calendar

Vortrag Kulturkirche: Wenn Augen fasten

Mit der Ausstellungsreihe »Altarverhüllungen – Interventionen zur Passion« greifen **Jessica Buhlmann, Ulrich Reimkasten** und **Katja Lang** die Tradition der Verhüllung der Altäre im Osterfestkreis zwischen Aschermittwoch und Ostersonntag auf. Anstelle schwarzer oder auch traditioneller Fastentücher entwickelten sie für die Kirchen **Langenstriegis, Sankt Wolfgang in Schneeberg** und **Sankt Marien in Stollberg** eigene Formate, in denen sie unterschiedliche Medien einbringen. **Dr. Ulrike Lynn**, die Beauftragte der Katholischen Kirche für die Kulturkirche Chemnitz 2025, hält im Rahmen der Ausstellungsreihe einen Vortrag über die Tradition der Altarverhüllung und reflektiert anhand der aktuell gezeigten Arbeiten über »das neue Sehen im Verborgenen«. Mittwoch, 20. März, 19 Uhr, Katholische Kirche St. Marien, **Zwickauer Straße 2, Stollberg.**

Künstlerinnen suchen Geschichten vom Garagenhof

Die Künstlerin **Cosima Terrasse** und die Fotografin **Maria Sturm** sammeln in den kommenden Monaten **Chemnitzer Garagen-Geschichten**, die im Kulturhauptstadtjahr 2025 im Rahmen des Projekts **#3000Garagen** öffentlich präsentiert werden. Haben Sie eine Garage? Kennen Sie jemanden, der an einem der Garagenhöfe mitgebaut hat? Erinnern Sie sich daran, dass Familienmitglieder mehr Zeit in der Garage als mit Ihnen verbracht haben? Ist für Sie der Garagenhof um die Ecke der Ort, an dem Sie die legendärsten Grillabende erlebt haben? Möchten Sie Ihre Garagengeschichte teilen und an diesem Kulturhauptstadt-Projekt aktiv mitwirken? Das Team **#3000Garagen** freut sich über alle Kontaktaufnahmen per Email an **3000garagen@chemnitz2025.de** oder telefonisch unter **0371 33563102.**

Junge Tanztalente



Annabelle, Celina und Celina hatten die Idee für den Workshop. Foto: Peter Rossner

In den Soulstudios konnten am vergangenen Wochenende fünfzig Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren ihre Talente in Contemporary, K-Pop, Ballett und Hip-Hop entfalten. Die Tanzworkshops wurden vom **Chemnitzer Jugendforum** unterstützt. Create

U ist ein Teil des Jugendprogramms zur Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025. Es ermöglicht jungen Menschen zwischen 14 und 19 Jahren eigene Ideen umzusetzen. Das Projekt wird vom **Team Generationen der Chemnitz 2025 gGmbH** umgesetzt.

Behelfsbrücke am Pleißenbach steht

Beim derzeit laufenden Neubau des Stadtteilparks am **Pleißenbach** in **Altendorf** mussten zwei alte Brücken abgebrochen werden. Diese waren stark frequentiert, deshalb entstand für deren Nutzerinnen und Nutzer ein fußläufiger Umweg von mehr als zehn Minuten. Das **Baudezernat** hat deshalb den zwischenzeitlichen Bau einer **Behelfsbrücke** beschlossen, deren Aufbau ist seit Anfang der Woche abgeschlossen. Damit kann das Baufeld für den künftigen Park an zwei Stellen barrierefrei gequert werden. Die Interimsbrücke soll bis zur Fertigstellung der **Talbrücke** bestehen bleiben. Die Gesamtkosten betragen über **135.000 Euro.**

Neue Terminvergaben im Jugendamt

Für Beurkundungen zur Vaterschafts- anerkennung, gemeinsamen elterlichen Sorge oder zum Unterhalt ver- gibt das Jugendamt ab sofort online Termine. Unter www.terminland.de/jugendamt.beistandschaft können Bürgerinnen und Bürger bequem ihr Anliegen und einen passenden freien Termin auswählen. ■

Befragung zu Angeboten des Gesundheitsamts

Das Amt für Gesundheit und Präven- tion ist als Gesundheitsbehörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes für viele Aufgaben rund um den Ge- sundheitsschutz und die -förderung zuständig. Es überwacht, sorgt vor und kümmert sich um das gesund- heitliche Wohl der Bevölkerung als Ganzes.

Dafür ist es wichtig zu wissen, wie be- kannt die Angebote des Amtes für Ge- sundheit und Prävention sind, welche genutzt werden und welche aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger fehlen. Mit einem Fragebogen möchte das Amt dies herausfinden. Die Beant- wortung der Fragen dauert unge- fähr fünf Minuten. Die Teilnahme ist unter www.mitdenken.sachsen.de/1039892 möglich. Das Angebot kann auch analog genutzt werden. Frage- bogen sind im Amt für Gesundheit und Prävention, in allen Rathäusern und in den Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz erhältlich. ■

Neue Stromzähler im Gebiet von inetz

Für die Stromnetze bedeutet die Energiewende eine große Herausfor- derung. Zukünftig müssen die Strom- netze intelligenter werden, um auf Schwankungen besser reagieren zu können. Die Bundesregierung hat deshalb ein Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen. Ein wichtiger Punkt ist die Einführung von digitalen Stromzählern. Anschluss- nutzenden geben die neuen Strom- zähler einen detaillierteren Einblick in das Verbrauchsverhalten.

Die inetz GmbH ist nach dem Mess- stellenbetriebsgesetz (MsbG) ver- pflichtet, Messstellen mit einer modernen Messeinrichtung auszu- stellen. Seit 2018 werden die Zähler schrittweise gewechselt. Anschluss- nutzende, bei denen der Zähler aus- getauscht wird, werden rechtzeitig vorher darüber informiert. Der Aus- tausch ist kostenfrei. Anschlussnut- zende haben die Möglichkeit einen anderen Messstellenbetreiber zu wählen, wenn dieser einen einwand- freien Messstellenbetrieb nach dem MsbG gewährleistet.

Diese Bekanntmachung stellt zu- gleich die Information der inetz ge- mäß § 37 Absatz 2 MsbG dar. ■

Weitere Informationen:
www.inetz.de/messwesen

Sportlicher Austausch

Floor Fighters treffen auf finnische Hockeyspieler

Nachdem im vergangenen Oktober sechs Spieler der Chemnitzer Floor Fighters zwischen 15 und 17 Jahren ge- meinsam mit ihrem Trainer Petr Malina in die finnische Partnerstadt Tampere fuhren und dort auf die gleichaltrigen Spieler des Vereins Ilves Tampere tra- fen, fand in den Winterferien der Ge- genbesuch in Chemnitz statt.

Neben dem gemeinsamen Training mit dem Gastgeberverein standen für die Gäste aus Finnland auch die Erkundung der Stadt inklusive einer Rathaus- und Turmführung mit Blick über das neblige Chemnitz sowie Ausflüge zum Schloss Augustusburg und sogar in die Gedenk- stätte Buchenwald auf dem Programm. Doch auch der freundschaftliche Aus- tausch abseits des Spielfelds kam nicht zu kurz: Ob beim Barbecue in der Schloßteichhalle – der Heimspielstätte der Floor Fighters – oder in den Gastfa- milien. Am letzten Tag des Besuchs fuhr das finnische Team zum Auswärtsspiel



Besuch aus der Partnerstadt: Die Spieler der Floor Fighters empfangen Jugendliche des Vereins Ilves Tampere.
Foto: Stadt Chemnitz

der Chemnitzer U17-Mannschaft nach Leipzig mit und unterstützte die Spie- ler mit kräftigem Jubel vom Spielfeld- rand aus. Den letzten Abend ließen die Nachwuchssportler dann beim Besuch des Heimspiels der Niners gegen Ulm in der Messe Chemnitz ausklingen.

Beide Seiten sind sich einig, dass die- ser gelungene Austausch fortgeführt werden und in den Herbstferien in die nächste Runde gehen soll. ■

Informationen zu allen Partnerstädten:
www.chemnitz.de/partnerstaedte

Europa aktiv mitgestalten

Die EU-Stelle der Stadt Chemnitz ruft alle Akteurinnen und Akteure dazu auf, sich am Programm der Europawochen zu beteiligen.

Wie im vergangenen Jahr werden erneut in ganz Deutschland die Europawochen ausgerichtet: Sie finden vom 30. April bis 31. Mai statt. Ziel ist, den Bürge- rinnen und Bürgern die Europäische Union näher zu bringen und sie über die Geschichte sowie aktuelle Heraus- forderungen zu informieren. Chemnitz legt den Fokus auf das aktuelle Bei-

tritts jubiläum jener zehn Länder, die 2004 der EU beigetreten sind: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowa- kei, Slowenien, Tschechische Repub- lik, Ungarn und Zypern. Insbesondere der Europatag am 9. Mai kann Anlass sein, Veranstaltungen für Chemnitze- rinnen und Chemnitzer auszurichten, um zusammenzukommen und die Eu- ropäische Union zu feiern. Vereine, Ein- richtungen, etc. sind daher eingeladen, sich zu beteiligen und den Feiertag der europäischen Einigung zu unterstüt-

zen. Die EU-Stelle der Stadt Chemnitz ruft alle Akteurinnen und Akteure dazu auf, sich mit Ideen und Beiträgen an den Europawochen 2024 zu beteiligen. Dafür können die Ausrichtenden auch Förderungen beantragen.

Veranstaltungsanmeldungen mit Da- tum, Veranstaltung, Ort und Zeit könn- en bis zum 1. April an folgende Mail- Adresse geschickt werden: eu-stelle@stadt-chemnitz.de. ■

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/europa

Chipkarte für Deutschlandticket erhältlich

Die Chemnitzer Verkehrs-AG bietet ab dem 1. April eine Chipkarte für das Deutschlandticket an. Diese Chipkarte können Interessierte bereits beantra- gen. Die erstmalige Beantragung ist bis 20. März möglich. Danach kann das Deutschlandticket als Chipkarte fort- laufend bis zehn Tage vor Gültigkeits- beginn beantragt werden.

Service:

Mit Einführung des Deutschlandtickets als Chipkarte können Kundinnen und Kunden der CVAG wählen, ob sie das Deutschlandticket für 49 Euro pro Mo- nat digital über die App Moovme oder als Chipkarte im ÖPNV nutzen möchten. Das Deutschlandticket im Chipkarten- format kann über das Abo-Online-Portal

der CVAG unter cvag.de/abo-online oder im Mobilitätszentrum an der Zentralhal- testelle beantragt werden.

Das Deutschlandticket über die App Moovme kann weiterhin über die Bu- chungsplattform des Verkehrsverbun- des Mittelsachsen unter www.cvag.de oder www.deutschlandticket.vms.de beantragt werden.

Wechsel:

Der Wechsel vom Smartphone auf eine Chipkarte ist möglich. Unter Berück- sichtigung der bevorstehenden Tarif- maßnahme und der hohen Nachfrage kann den Bestandskundinnen und -kunden, die das Deutschlandticket bereits über die Moovme-App erhalten, ein Wechsel auf die Chipkarte jedoch

erst ab Juni angeboten werden. Die CVAG-Kundinnen und -Kunden wer- den entsprechend benachrichtigt. Das Deutschlandticket zusätzlich als Chip- karte zu erhalten ist nicht möglich.

Zukunft:

Die Chipkarte wird vorerst nur für das Deutschlandticket ausgegeben. Stra- tegisch sollen bei allen kooperieren- den Verkehrsunternehmen des VMS alle Abo-Arten im Chipkartenformat ausgereicht werden. Voraussetzung ist eine Soft- und Hardwareumstellung bei den Verkehrsunternehmen, die von der Realisierung des Verbundprojektes zu einem zentralen Vertriebssystem ab- hängig ist. ■

www.cvag.de/abo-online

Stipendiat stellt sich vor

Stefan Hornbach ist der neue Literaturstipendiat der Stadt Chemnitz.

Er setzte sich gegen 40 weitere Bewerbungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz durch und wird von Anfang April bis Ende September in Chemnitz leben und arbeiten.

Am Donnerstag, dem 11. April, um 19 Uhr in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz haben die Chemnitzerinnen und Chemnitzer Gelegenheit, Stefan Hornbach näher kennenzulernen. Er wird aus seinem Debütroman »Den Hund überleben« lesen und in einem moderierten Gespräch Einblicke in sein Arbeiten und seine Pläne für das Literaturstipendium in Chemnitz geben.

Mit dem Literaturstipendium, das der Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz im Jahr 2022 erstmals ausgeschrieben hatte, wurde eine literarische Produzentin oder ein literarischer Produzent gesucht, die oder der sich in sechs Monaten facettenreich mit Stadt und Region beschäftigt, am gesellschafts- und kulturpolitischen Diskurs teilnimmt und ihn durch eigene Beiträge bereichert. Das Stipendium wird mit 1.500 Euro pro Monat vergütet, der Träger/die Trägerin erhält für die sechs Monate eine möblierte Wohnung und eine Abokarte für den ÖPNV.

Das erste Literaturstipendium wurde an die Berliner Autorin Arna Aley vergeben. Während ihres sechsmonatigen Aufenthaltes forderte sie die Chemnitzerinnen und Chemnitzer auf, ihr bei regelmäßigen Sprechstunden im Stefan-Heym-Forum Geschichten zu erzählen. Neben den



Stefan Hornbach hält am 11. April eine moderierte Lesung im Tietz. Foto: Joachim Baldauf

Auftakt- und Abschlussveranstaltungen zum Stipendium in der Neuen Sächsischen Galerie präsentierte sie ihr Performanceprojekt im Projektraum Tankstelle und brachte sich sehr aktiv in die Chemnitzer Kulturlandschaft ein. Arna Aley leitet in diesem Jahr die Schreibwerkstatt »Greif zur Feder, Chemnitz« des Kulturhauptstadt-Projektes »Rummelplatz« der Oper Chemnitz.

Zur Person:

Stefan Hornbach, geboren 1986 in Speyer, studierte Theaterwissenschaft, Psychologie und Neuere deutsche Literatur in München, Schauspiel an der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg und Literarisches Schreiben am Deutschen

Literaturinstitut Leipzig. Mit seinem Theaterstück »Über meine Leiche« gewann er den Osnabrücker Dramatikerpreis, es folgten Einladungen zum Autorenwettbewerb des Heidelberger Stückemarkts und zu den Autorentheatertagen am Deutschen Theater Berlin, außerdem Übersetzungen in vier Sprachen und eine Hörspielproduktion.

»Den Hund überleben« (Hanser, 2021) ist sein Debütroman, für den er mit dem Literaturpreis der Jürgen-Ponto-Stiftung ausgezeichnet wurde. Das Buch handelt von einem jungen Mann, der aufgrund seiner Krebserkrankung wieder bei seinen Eltern einzieht und zurück in der Heimatstadt nicht nur alten Schulfreundinnen und -freunden, sondern auch der Liebe begegnet.

An Sonn- und Feiertagen entspannter am Tierpark parken

Seit diesem Monat können Besucherinnen und Besucher des Tierparks Chemnitz, die mit dem Auto anreisen, an Sonn- und Feiertagen auch den Parkplatz der Sparkasse (Zwickauer Straße 452) und den des Simmel-Marktes (Zwickauer Straße 409) kostenfrei nutzen. Neben dem Tierpark-Parkplatz in der Nevoigtstraße 6 stehen am Wochenende zudem

bereits kostenfreie Stellflächen auf dem Parkplatz des DRK-Krankenhauses zur Verfügung.

Darüber hinaus ist im Frühjahr geplant, die regelkonformen Stellflächen am Fahrbahnrand der Nevoigtstraße eindeutig und einheitlich zu markieren. Parken ist ausschließlich innerhalb dieser Markierungen erlaubt. Ziel ist, dass

die Parkregelung besser eingehalten wird. Diese Maßnahmen wurden in einer Bürgerbeteiligung mit den Anwohnenden und anliegenden Firmen erarbeitet und waren Teil des BMDV-Forschungsprojektes NUMIC 2.0. Derzeit werden weitere Maßnahmen geplant, um die Parksituation rund um den Tierpark zu entspannen.

Frühlingsfest lockt mit Tauschbörsen

Das Museum für Naturkunde Chemnitz lädt alle Frühlingsbegeisterten am 23. März von 13 bis 17 Uhr zum Frühlingsfest mit Saatgut- und Pflanzentauschbörse ein.

Groß und Klein können sich kreativ beim Frühlings- und Osterbasteln austoben: sorbische Ostereier, Osternestchen und Saatgutkarten stehen auf dem Plan. Kleine Detektive kommen bei der Schatzsuche »Ei oder kein Ei?« durch die Dauerausstellung auf ihre Kosten.

Mutige können auf Tuchfühlung mit Insekten gehen und sie hautnah erleben. Zum Experimentieren lädt auch der ASR der Stadt Chemnitz ein. An seiner Station Kompost steht die Abfallverwertung im Mittelpunkt. Die Agrargenossenschaft Löbnitz-Stollberg eG bietet neben Honig auch Wissenswertes zum Thema Bienen an. Die Stadtbibliothek mit ihrer mobilen Buchausleihe inspiriert zu eigenen kreativen gärtnerischen Projekten. Haus-, Klein- und Blumentopfgärtner sind dazu aufgerufen, Saatgut und

Pflanzen mitzubringen, zu tauschen und so die natürliche grüne Vielfalt zu erhalten. Wer größere Mengen anbieten möchte, kann sich für einen Tauschtisch bei Isabelle Ehle anmelden unter 0371 488-4555 oder per E-Mail an ehle@naturkunde-chemnitz.de. Yves Krone thematisiert um 15 Uhr in seinem Vortrag »Der insektenfreundliche Garten« die Bedeutung von Wildblumenwiesen, den Unterschied zwischen Wild- und Honigbienen sowie die Förderung des Bodenlebens im Gemüsegarten.

Vortrag zu Sicherheit für Seniorinnen & Senioren

Bürgermeister Knut Kunze wird in einem Vortrag am 20. März um 15 Uhr im Kraftwerk e. V. darüber informieren, wie sich die Sicherheitslage in Chemnitz zurzeit darstellt. Er wird außerdem darüber berichten, welche Maßnahmen durch die Stadt Chemnitz getroffen werden, um das Sicherheitsgefühl der Chemnitzerinnen und Chemnitzer zu stärken. Des Weiteren wird er eine Kampagne vorstellen, die sich vor allem an Seniorinnen und Senioren richtet und sie vor Telefonbetrug schützen soll. Die Kampagne »Hör genau hin« wurde von der Polizei entwickelt und wird von der Stadt Chemnitz unterstützt. Eine Dolmetscherin wird anwesend sein, um den Vortrag in die Gebärdensprache zu übersetzen. Der Eintritt kostet fünf Euro.

Frühlingsmarkt am Rathaus

Vom 19. bis 30. März (außer am 24. und 29. März) können Chemnitzerinnen und Chemnitzer rund um das Rathaus zu folgenden Öffnungszeiten auf dem Frühlingsmarkt einkaufen:

Montags bis Freitags: 9 bis 16 Uhr
Samstags: 9 bis 15 Uhr

Lange Nacht des Lernens in der Stadtbibliothek

Am Mittwoch, dem 20. März, von 18 bis 22 Uhr öffnet die Stadtbibliothek wieder ihre Türen zur langen Nacht des Lernens. Zu dieser exklusiven Sonderöffnungszeiten sind Schülerinnen und Schüler – in Gruppen oder individuell – zum konzentrierten Lernen eingeladen. Die Aktion richtet sich vor allem an Prüflinge der Abschlussklassen an Berufsschulen, Oberschulen und Gymnasien. Das Angebot ist kostenfrei (mit Schülerausweis). Um Anmeldung für Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze wird gebeten unter: www.stadtbibliothek-chemnitz.de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungsbuchung. Die Vorbereitungen für die Abschlussprüfungen laufen auf Hochtouren. Für alle, die neue Erkenntnisse sammeln möchten, stehen zusätzlich Thematische sowie Online-Lernhilfen zum Ausprobieren zur Verfügung.

Kinder verschenken Fairtrade-Schokolade

Am 20. März um 9.30 Uhr zeigen Kinder der Kindertagespflegen »Die bunten Knöpfchen«, »mezzopiano«, »Abenteuerland« und »Zwergengland«, warum es gut ist, auf seinen Bauch zu hören: Mit bemalter Fairtrade-Schokolade machen sie auf ihren Schutz aufmerksam und verschenken diese auf dem Markt an Chemnitzerinnen und Chemnitzer.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz bittet Bürgerinnen und Bürger um ihre Unterstützung bei der Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni sowie der Landtagswahl am 1. September.

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz bittet mit diesem Aufruf die Bürgerinnen und Bürger um Beteiligung als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen.

Was haben Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu tun und wer kann eine(r) werden?

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni sowie der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September wird für jeden der 129 allgemeinen Wahlbezirke und 61 Briefwahlvorstände ein Wahlvorstand aus bis zu neun Personen gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt.

Zu einem Wahlvorstand gehören die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher, die stellvertretende Wahlvorsteherin oder der stellvertretende Wahlvorsteher und drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzer.

Wahlhelferinnen und -helfer können alle Personen sein, die deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für die ehrenamtliche Tätigkeit bei den Europa- und Kommunalwahlen müssen Wahlhelferinnen und -helfer darüber hinaus seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag mit Hauptwohnsitz in Chemnitz wohnen. Für die Wahlhelfertätigkeit zur Landtagswahl gilt die gleiche Frist für einen Hauptwohnsitz innerhalb Sachsens.

Zur Tätigkeit am Wahltag:

Die Wahlvorstände treffen sich am

jeweiligen Wahltag spätestens um 7.30 Uhr im Wahlraum zur Vornahme der letzten Vorbereitungsarbeiten. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nimmt die Einweisung der Mitglieder des Vorstandes in ihre Aufgaben vor und es erfolgt die Einteilung der Einsatz- und Pausenzeiten, sodass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Die Räume sind für die Wahl am Wahltag jeweils in der Zeit von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Unter Leitung der Wahlvorsteherinnen oder -vorsteher organisieren die Mitglieder der Wahlvorstände zunächst den Ablauf der Stimmabgabe während des Wahltages. Spätestens gegen 17.30 Uhr finden sich alle Mitglieder des Wahlvorstandes zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahlraum ein. Nach Ende der allgemeinen Wahlzeit um 18 Uhr ermittelt der Wahlvorstand dann die Ergebnisse im jeweiligen Wahlbezirk. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Einsatzentschädigung:

Die Tätigkeit als Wahlhelferin oder -helfer ist eine ehrenamtliche Funktion. Die Entschädigung für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist in der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden vom 29. August 2017 geregelt. Für die Tätigkeit in

einem Wahlvorstand wird demnach ein Erfrischungsgeld entsprechend der untenstehenden Übersicht gezahlt.

Wo kann man sich anmelden?

Wer die Wahlbehörde durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchte, kann eine Bereitschaftserklärung per Post an

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz

senden.

Die Bereitschaftserklärung ist auf der folgenden Seite abgedruckt. Sie kann auch per E-Mail an wahlhelfer@stadt-chemnitz.de gesendet werden oder im Rathaus (Markt 1), im Moritzhof (Bahnhofstraße 53) sowie im Neuen Technischen Rathaus (Friedensplatz 1) jeweils an den dortigen Informationstresen abgegeben werden. Darüber hinaus ist auch eine digitale Anmeldung über das Erfassungsformular unter www.chemnitz.de/wahlhelfer möglich.

Hinweise zum Wahleinsatz:

Die Wahlbehörde ist bestrebt, den Einsatz der Wahlhelferinnen und -helfer in Wohnnähe zu realisieren. Die eingesetzten Wahlhelferinnen und -helfer erhalten

ein Berufungsschreiben, das rund sechs Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin versandt wird. Das Berufungsschreiben dient zum Nachweis für die Tätigkeit als Wahlhelferin und -helfer. Auch wer zunächst kein Berufungsschreiben erhält, kann möglicherweise als Unterstützung benötigt werden. Die Festlegung des Einsatzes kann noch bis zum Freitag vor dem Wahltag operativ erfolgen.

Die Wahlvorsteherinnen und -vorsteher und Stellvertretende erhalten zudem eine gesonderte persönliche Einweisung in die Aufgaben im Rahmen einer Schulung, die ein bis zwei Wochen vor der jeweiligen Wahl stattfinden wird. Die genauen Termine werden mit dem Berufungsschreiben mitgeteilt. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden durch die Wahlvorsteherin beziehungsweise den Wahlvorsteher am Wahltag in ihre konkreten Aufgaben und Pflichten eingewiesen. ■

Bei Fragen zum Einsatz kann man sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde der Stadt Chemnitz wenden:

telefonisch unter 0371 488-7473

oder

per E-Mail an wahlhelfer@stadt-chemnitz.de



Funktion	Allgemeine Wahlvorstände		Briefwahlvorstände	
	9. Juni	1. September	9. Juni	1. September
Wahlvorsteher/-in	60 Euro	50 Euro	55 Euro	45 Euro
Stellvertreter/-in	50 Euro	40 Euro	45 Euro	35 Euro
Beisitzer/-in	45 Euro	35 Euro	40 Euro	30 Euro

**Stadt Chemnitz
 Wahlbehörde
 09106 Chemnitz**

E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de
 online: www.chemnitz.de/wahlhelfer

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz **zu den angegebenen Wahlen** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Ich möchte eingesetzt werden am:

- 09.06.2024** Europa- und Kommunalwahlen
*Voraussetzung: seit mindestens 3 Monaten
 Hauptwohnsitz in Chemnitz*
- 01.09.2024** Wahl zum Sächsischen Landtag
*Voraussetzung: seit mindestens 3 Monaten
 Hauptwohnsitz in Sachsen*

Ich möchte eingesetzt werden als:

- Wahlvorsteher/in
- Stellvertreter/in
- Beisitzer/in

Angaben zur Person:

- Frau
- Herr

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße Haus-Nr., PLZ Ort		
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Telefon (mobil)
Fax	E-Mail	

Bankverbindung:

IBAN
BIC
Name und Sitz des Kreditinstituts
Kontoinhaber/in

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand und erkenne die nachfolgende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung an.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Chemnitz

Verwendung von persönlichen Daten bei der Besetzung von Wahlvorständen bei Parlaments- und Kommunalwahlen

Hinweis:
 Die Erteilung der Einwilligung ist Ihre freie Entscheidung. Die Einwilligung kann verweigert werden. Die Verweigerung bewirkt, dass der nachfolgend genannte Zweck nicht erreicht/umgesetzt werden kann. Sonstige Nachteile entstehen Ihnen daraus nicht. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie unter www.chemnitz.de/wahlhelfer.

Einwilligung

Ich bin zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in oben genannter Angelegenheit informiert.
 Verantwortlich für die Datenverarbeitung:
 Stadt Chemnitz, Wahlbehörde
 Bahnhofstraße 53
 09111 Chemnitz
 Telefon: 0371 488-7473
 E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de
 Ich willige hiermit ein, dass die Stadt

Chemnitz, Wahlbehörde, zu meiner Person folgende personenbezogene Daten: **Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber/in)** zu folgendem Zweck verarbeitet:
 • Die Zahlung der Entschädigungspauschale kann nur bargeldlos erfolgen. Hierzu wird verwendet: Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber)
 Die Datenverarbeitung beschränkt sich auf die notwendigen Erfordernisse. Diese bestehen insbesondere in folgendem Umfang: Erhebung, Speicherung und Verwendung der Daten.

• Übermittlung der personenbezogenen Daten an folgende Fachämter oder Institutionen innerhalb der Stadt Chemnitz, da dies die Bearbeitung zu oben genanntem Zweck erfordert: Kassen- und Steueramt
 Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgt ist, dennoch rechtmäßig bleibt. Ein Widerruf bewirkt, dass eine weitere Verarbeitung der Daten nicht möglich ist und damit der oben genannte Zweck nicht weiter verfolgt werden kann.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass

das an **Frau Ieva Meilutyte**, letzte bekannte Anschrift: Zeisigwaldstr. 48, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/M/24-0103 vom 28.02.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 2.026

das an **Herrn Manur, Jan** letzte bekannte Anschrift: Nadrazni 318; 79084 Mikulovice (Tschechien) gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/B/23-0004 vom 28.02.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 2.027

das an **Herrn Lars Christian Röhre**, letzte bekannte Anschrift: Glockenstraße 15, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3ba/C-HI56A vom 28.02.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.069

der an **Frau Zulfiia Nikolenko**, letzte bekannte Anschrift: Theodor-Körner-Platz 13, 09130 Chemnitz, gerichtete Bescheid mit dem Aktenzeichen 51.432.27618 vom 08.03.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz im Zimmer 255

der an **Frau Malko, Yuliia**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Pornitzstraße 1, 09112 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 11.03.2024, AZ.: 11/66/08092023/0063/1 über Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 304

öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

das an **Herrn István Tóth**, unbekanntes Aufenthalts, letzte bekannte Anschrift Hauptstraße 11, 47559 Kranenburg, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 32.81.02/178/23 vom 29.02.2024 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 3.074, Tel. 0371 488 3228, nach Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

die an **Herrn Stephan Kolorado**, letzte bekannte Anschrift: Markusstraße 23 in 09130 Chemnitz gerichteten

Mitteilungen über die Leistungsbewilligungen nach § 7 Abs. 2 UVG und Zahlungsaufforderungen Aktenzeichen 51.4345.24434 / 24435 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53, Zi. 253, nach terminlicher Absprache unter der Telefonnummer: 0371-488-5971, eingesehen werden können.

das an **Herrn Marian Oliinnyk**, unbekanntes Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift selo Tschörnówka ul. Schertschenko 6, Tschernowzi, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 32.37.03/013/23 vom 08.03.2024 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 3.074, Tel. 0371 488 3228, nach Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

die an **Herrn Dubrovin, Serhii**, unbekanntes Anschrift in der Ukraine, gerichtete Mitteilung über die Leistungsbewilligung nach § 7 UVG, Aktenzeichen 51.4335.27560 vom 13.03.2024 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 231, nach Terminvereinbarung (0371/488-5913) eingesehen werden.

die an **Herrn Vasyl Yuriyovych Havryliuk**, gerichtete Mitteilung nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz über die Gewährung der Leistung, Aktenzeichen 51.4305.24776, vom 08.03.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53 während der Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden kann.

die an **Herrn Eduardo Dilo**, letzte bekannte Anschrift: Hainstraße 136, 09130 Chemnitz, gerichtete Mitteilung über die Leistungsbewilligung nach § 7 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51.4315.27142, vom 07.03.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53 während der Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Stadtgebiet Chemnitz.

Gemäß § 48 Abs.3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien **92/43/EWG** und **2009/147/EG** zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen.

Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2024 folgende Maßnahmen durch:

Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fleddermäuse, Kammmolch) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter <https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html> und <https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html> (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtskarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2023 der BfUL zu NATURA 2000 finden Sie im Internet unter <https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html> in der Rubrik „Aktuelle Kartierungen“.

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Leasing eines neuen Kleintransporters
Vergabenummer: 10/10/24/016
Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Veröffentlichung im Internet des einfachen Bebauungsplanes Nr. 20/12 „Brühl“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 27.02.2024 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss (B-206/2020) zum Bebauungsplan Nr. 20/12 „Brühl“ vom 08.09.2020 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß Planzeichnung bestimmt und

- um die Flurstücke 942/3, 942/4, 942/5, 942p, 946/1, 946/2, 946/a, 946/b, 946/c, 946/d, 946/e, 946/f, 947/1, 947/2, 948, 949/1, 949/2, 1153/n, 1153/o, 2147, 2370, 2371, 2372, 2373, 2373/a, 2373/b, 2373/c, 2374, 2375, 2376, 2557 sowie Teile der Flurstücke 921/7, 942s und 2392 der Gemarkung Chemnitz reduziert.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20/12 „Brühl“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom Januar 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 03.05.2021, des Amtes für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz vom 04.05.2021 und des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 19.04.2021, 04.05.2021, 20.05.2021 und 04.09.2023

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 18.03.2024 bis 24.04.2024**

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B520 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:
 Postanschrift: Stadt Chemnitz
 Stadtplanungsamt
 09106 Chemnitz
 E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Für die Belange des Umweltschutzes wurde im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans und enthält Informationen und Aussagen zu den Auswirkungen auf den Menschen (klimatische Belastung, Luftqualität, Lärm, Erholungspotential), Tiere, Pflanzen, Biotope und Biodiversität (Lebensraum von Vögeln und Fledermäusen, Vegetationsbestand), Boden und Fläche (geologische Situation, Altlasten, Bergbau, Versiegelung), Wasser (hydrogeologische Situation, Überschwemmungsgebiet, überschwemmungsgefährdetes Gebiet, Niederschlagswasser, Grundwasser), Klima und Luft (klimatische Situation, bioklimatische Belastung,

Luftaustausch, Luftschadstoffe), Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen.

- **Schalltechnische Untersuchung** nach DIN 18005 zum Bebauungsplan Nr. 20/12 „Brühl“ der Stadt Chemnitz (Projektnr. B21911-2) vom 12.12.2023, Ingenieurbüro für Bau- und Raumakustik/Schallschutz, Limbach-Oberfrohna,

- **Grünordnungsbericht** zum Bebauungsplan Nr. 20/12 „Brühl“ der Stadt Chemnitz vom 19.01.2024, Freier Landschaftsarchitekt Christoph Hein, Dresden,

- **Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 03.05.2021** zu Boden/Wasser (geologische und hydrogeologische Situation, Radon, Altlasten),

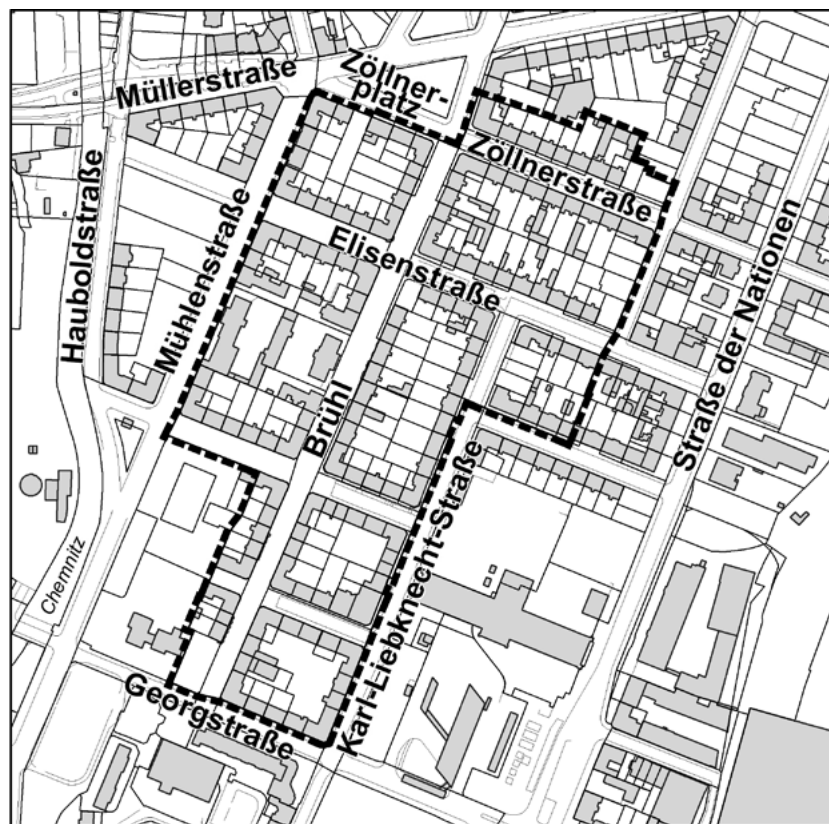
- **Stellungnahme des Amtes für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz vom 04.05.2021** zu Auswir-

kungen auf den Menschen (Gesundheit, Lebensqualität),

- **Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 19.04.2021** zu Wasser (Grundwasseraufschlüsse, Grundwasserneubildung); **vom 04.05.2021** zu Boden (Altlasten); **vom 20.05.2021** zu Immission/Klima (Lärm, Luftreinhalte, Stadtklima, Wärmeversorgung), Tieren/Pflanzen (Fledermäuse und Vögel, Biotopschutz); **vom 04.09.2023** zu Wasser (Überschwemmungsgebiet, überschwemmungsgefährdetes Gebiet, Niederschlagswasser, Verdunstung, Versickerung, Grundwasserneubildung), Tiere/Pflanzen (Artenschutz, Nisthilfen für Vögel, Fledermausquartiere, Minderung von Lichtemissionen, Bäume), Immission (Luft- und Lärmschutzmaßnahmen), Klima (Klimaschutzprogramm).


Chemnitz, den 06.03.2024

gez. **Börries Butenop**
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Einfacher Bebauungsplan Nr. 20/12 „Brühl“

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes

FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften:
 Einsiedel, Euba, Gröna, Klaffenbach,
 Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 21/04 Wohngebiet an der Heideschänke

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/04 Wohngebiet an der Heideschänke mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 28.11.2022, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.11.2022, des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 13.12.2022 und des Verkehrs- und Tiefbauamtes vom 28.11.2022

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom **18.03.2024 bis 24.04.2024**

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bau-leitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis	
mittwochs	von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B520 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:
Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

• **Stellungnahme des Planungsverband Region Chemnitz vom 28.11.2022**

– Gemäß Karte 5.1 „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen - Teil: Naturhaushalt“ des RPI C-E ist der Geltungsbereich als Gebiet mit geologisch bedingter Grundwassergefährdung festgelegt.

– Gemäß Karte 11 „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ des RPI-E RC sind der Geltungsbereich und die umliegenden Flächen als Regionale Schwerpunkte der Grundwassersanierung festgelegt. Ziel Z 2.2.1.1 ist diesbezüglich zu beachten.

– Gemäß Karte 13 „Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse“ des RPI-E RC werden die straßenbegleitenden Gehölze entlang der Eubaer Straße und am westlichen Rand des Geltungsbereiches als relevante Multifunktionsräume festgelegt.

– Berücksichtigungsgebot gemäß § 13 (1) Satz 1 Klimaschutzgesetz (KSG) erfordert, dass im Rahmen der Abwägung, die Auswirkungen der Planungsentscheidung auf den Klimaschutz - bezogen auf die in §§ 1 und 3 KSG konkretisierten nationalen Klimaschutzziele - zu ermitteln und die Ermittlungsergebnisse in die Entscheidungsfindung einzustellen sind.

– In der Planzeichnung ist für den im Geltungsbereich verlaufenden Bach der Gewässerrandstreifen entsprechend § 24 (2) Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) von Bebauung freizuhalten.

– Im Bebauungsplanverfahren sind immissionsschutzrechtliche Konflikte, wie sie ggf. aus der unmittelbaren Lage an der Eubaer Straße (K 6111) resultieren, auszuschließen.

• **Stellungnahme des Sächsisches Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.11.2022**

– Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken. In der weiteren Planung und im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird empfohlen, die Hinweise zur allgemeinen geologisch-hydrogeologische Situation im Plangebiet zu berücksichtigen.

– Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Versickerung in die Auffülle vermieden werden sollte. Standortkonkrete Baugrunduntersuchungen werden angeregt.

– Das Plangebiet befindet sich in keiner radioaktiven Verdachtsfläche. Es wird auf die Möglichkeit der Radonberatung hingewiesen.

– Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm, des Fischartenschutzes einschließlich der Fisch- und Teichwirtschaft sind nicht berührt

– Information: Zugriffsmöglichkeit auf vorhandene geologische Daten besteht.

• **Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Chemnitz (untere Wasserbehörde) vom 13.12.2022**

– Das Plangebiet ist weder schmutz-

noch niederschlagswassertechnisch zentral abwassertechnisch erschlossen. Auch perspektivisch ist keine zentrale abwassertechnische Erschließung des Standortes geplant.

– Der Zufluss zum Zeisigwaldbach stellt einen äußerst leistungsschwachen Vorfluter dar. Zusätzliche Einleitungen von Abwasser über das bereits bestehende Maß hinaus sind daher äußerst kritisch zu betrachten.

– Nur die Errichtung abflussloser Sammelgruben oder die Einleitung in den Zulauf zum Zeisigwaldbach ist möglich. Eine Erlaubnis zur Einleitung in den Wasserlauf kann nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn Kleinkläranlagen der Ablaufklasse „0 + P“ (Anlagen mit zusätzlicher Denitrifikation und Phosphorelimination) errichtet werden.

– Die geplante Renaturierung des linken Zuflusses zum Zeisigwaldbach wird befürwortet. Die entsprechenden Flächen sind zu sichern.

• **Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Chemnitz (Altlasten/Bodenschutz) vom 13.12.2022**

– Durch Aufschüttung und unterlagernde Auffüllungen sowie Nutzung als Lagerflächen wurden die natürlichen Bodenfunktionen bereits beeinträchtigt und überprägt und die aktive Oberbodenschicht beseitigt. Auf ca. 60% der Plangebietsfläche ist von Struktur- und Gefügeveränderungen zumindest der obersten Bodenhorizonte auszugehen.

– Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Grundsätze des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden berücksichtigt.

• **Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Chemnitz (Naturschutz/ Landschaftspflege) vom 13.12.2022**

– Die Aufgabenstellung wurde im Artenschutzgutachten mit Stand vom 13.10.2022 nur unvollständig erfüllt. So werden sowohl Reptilien als auch der Nachtkerzenschwärmer gar nicht betrachtet. Außerdem fehlen für die Brutvogelkartierung Tageskarten und Papierreviere. Das Artenschutzgutachten ist dahingehend zu überarbeiten.

– Die Festsetzungen sollten dahingehend abgeändert werden, dass neben Gründächern auch Dächer mit Solaranlagen erlaubt sind. Die Totholz- und Steinhäufen sind hinsichtlich Höhe und Ausführung zu konkretisieren.

– Die Pflanzenauswahllisten B) und C) sind an die Pflanzenliste der Stadt Chemnitz anzupassen.

• **Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz) vom 13.12.2022**

– Passive Schallschutzmaßnahmen sind (falls erforderlich) als Festsetzungen in Betracht zu ziehen.

– Die Luftschadstoffbelastung innerhalb des Plangebietes liegt laut gültigem Luftreinhalteplan für die Stadt Chemnitz unter den gesetzlich festgesetzten Immissionsgrenzwerten der 39. BlmschV.

– Festsetzung zum Verwendungsverbot von fossilen festen Brennstoffen ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.

– Auf den Flächen herrscht Freiland-

klima mit Kaltluftproduktion vor. Diese Kaltluft hat Frischluftqualität. Mit der Bebauung wird sich wie auch im Bereich der vorhandenen straßenbegleitenden Bebauung ein Vorstadtklimatop entwickeln.

– Immissionsrelevante Quelle ist Eubaer Straße als Verkehrslärmquelle. Ausführungen zum Verkehrslärm auf die Grundlage der noch zu erarbeitenden Schallimmissionsprognose.

• **Stellungnahme des Verkehrs- und Tiefbauamtes vom 28.11.2022**

– Es liegt kein Konzept für eine dauerhaft gesicherte Wasserentsorgung vor. Ohne eine zentrale abwassertechnische Erschließung sollte für die o.g. Flächen keine Bebauung erfolgen.

– Einer Einleitung in den Straßengraben Eubaer Straße und damit in die vorhandenen Wasserläufe kann nicht zugestimmt werden kann.

• **Protokoll zu Besprechung mit unterer Wasserbehörde vom 13.02.2023**

– Der ertüchtigte Bachlauf im Bebauungsplan ist inkl. eines Gewässerrandstreifens darzustellen.

– Die Ableitung des geklärten Abwassers soll mittels einer gemeinsamen Sammelleitung erfolgen, der Verlauf der Sammelleitung ist im Bebauungsplan informell darzustellen.

– Durch Retentionszisternen für das Regenwasser kann eine zusätzliche Regulierung erfolgen.

• **Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (13.10.2022, 03.03.2023)**

– Es wurden eine Baumhöhlenkartierung, eine Brutvogelerfassung sowie eine Fledermauserfassung durchgeführt. Die Begehungstermine sind in Tabelle 1 und Tabelle 2 einzusehen. Bei den Begehungen wurde zudem eine Prüfung auf das Vorkommen potenzieller Reptilienhabitate sowie eine Prüfung auf das Vorkommen geeigneter Wirts- und Nektarpflanzen für den Nachtkerzenschwärmer durchgeführt.

– Die Erfassung der Fledermausaktivität erfolgte an fünf Begehungen. Aufgrund fehlender Höhlen- und Spaltenbäume sind keine Quartierverluste zu erwarten. Damit besteht auch keine Tötungsgefahr von Individuen.

– 19 Brutvogelarten erfasst, aber keine sichere Brut im Untersuchungsgebiet bzw. dessen Randbereichen. Keine Höhlen- und Spaltenbäume und keine Horste in den Baumkronen festgestellt.

– Potentielles Amphibien- und Reptilienhabitat, aber keine Nachweise.

• **Schalltechnische Untersuchung (05.05.2023)**

– unter Beachtung der Vorbelastung Verkehrslärm analysiert Ergebnisse dienen als Basis zur Beurteilung schalltechnischer Belange für Bebauungsplan.

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

– Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden nicht überschritten. Damit ist die Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes aus Sicht des Schallschutzes umsetzbar.

• **Grünordnerischer Fachbeitrag (Stand 04.07.2023)**

– Ergebnisse als Grundlage grünordnerischer Festsetzungen im Bebauungsplan.

– Bestandsermittlung: Schutzgebiete und Schutzobjekte, Bestandsituation der Schutzgüter, landschaftspflegerische Zielvorstellungen, grünordnerisches Konzept.

– grünordnerische Festsetzungen einschließlich Begründung: Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Flächen mit Bindungen für den Erhalt und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen; Pflanzenlisten.

• **Hydrogeologischer Kurzbericht (15.08.2017)**

– Orientierende Voruntersuchung, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes mit Beschreibung der allgemeinen geologischen und hydrogeologischen Situation.

– Untersuchungsumfang: Felduntersuchungen, bodenmechanische Laboruntersuchungen.

– Baugrund: geologische Situation, Beschreibung der Baugrundsichten, vorläufige charakteristische bodenmechanische Kennwerte.

– Grundwasser: hydrologische Standort-situation, Grundwasserstände.

– Ergebnis zur Versickerung durch

oberflächennahes Grund- bzw. Schichtenwasser.

• **Umweltbericht (Stand 04.07.2023)**

– Besonderer Teil der Begründung zum Bebauungsplan zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

– Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Fachplanungen und deren Bedeutung für den Bebauungsplan (Fachgesetze, Fachplanungen).

– Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen: Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, und deren Wechselwirkungen.

– Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung.

– Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich und Ersatz nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.

– Alternative Planungsmöglichkeiten.

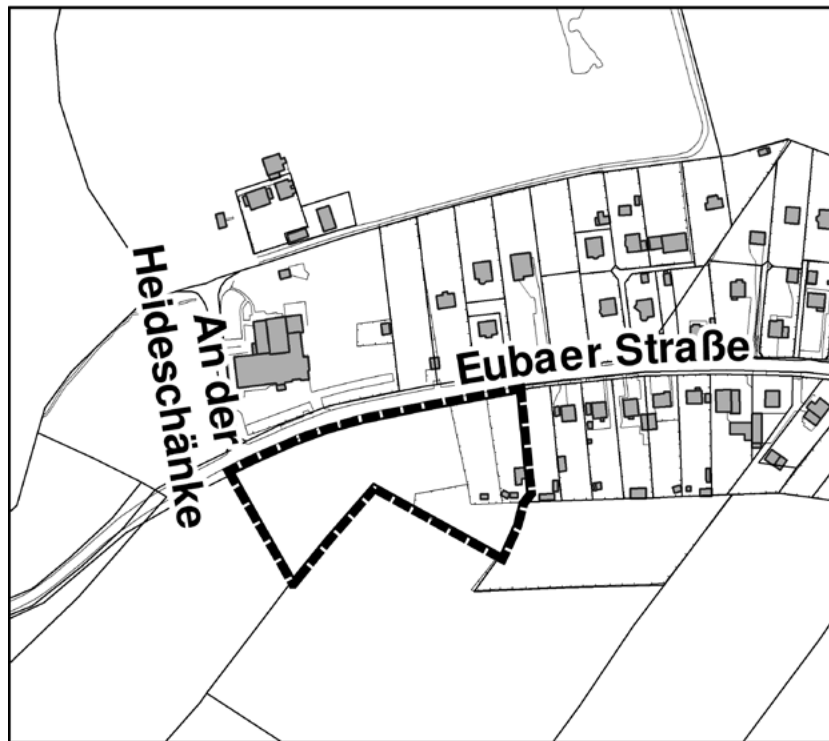
– Zusätzliche Angaben: Beschreibung der Methodik und Schwierigkeiten bei der Umweltprüfung; Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen; allgemein verständliche Zusammenfassung.

– Fazit: Im Rahmen der Planung ergeben sich Wirkungen auf festgesetzte Grün- und Gehölzflächen, u. a. als Teilebensräume für die Avifauna. Zur Kompensation des Eingriffs werden Flächen und Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches der Planung festgesetzt, die geeignet, sind die Eingriffe zu kompensieren. Es verbleiben gemäß der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und unter der Maßgabe, dass die fest-

gesetzten Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter. Laut Bilanzierung verbleibt ein Kontingent an Ökopunkten.

Chemnitz, den 06.03.2024

gez. **Börries Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 21/04
Wohngebiet an der Heideschänke

Gemarkung: Adelsberg



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Das Jugendamt Chemnitz bietet eine kurzfristig geringfügige Beschäftigung (Minijob) als Umgangsbegleiterin/Umgangsbegleiter

Was erwartet Sie?

Koordinieren und Ausführen von begleiteten Umgangsregelungen entsprechend des § 18 (3) des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)

- Übergabe des Kindes von einem Elternteil zum anderen
- Begleitung der Übergabe an einem neutralen bzw. vereinbarten Ort
- Beobachten und Begleiten des Kontaktes zwischen Kind und dem umgangsberechtigten Elternteil
- Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, auf der Grundlage einer Vereinbarung
- Ggf. Berichterstattung gegenüber dem Familiengericht entsprechend einer Ladung des Familiengerichtes

Was bringen Sie mit?

- soziale Kompetenzen im Umgang mit Kindern und ihren Eltern
- selbstständiges und eigenverantwort-

liches Handeln

- Konfliktlösekompetenz, Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen
- flexibles Arbeiten auch an den Wochenenden/Abendstunden sowie Feiertagen
- Mindestalter 21 Jahre

Was bieten wir Ihnen?

- eine verantwortungsvolle und vielfältige Tätigkeit mit Kindern und ihren Eltern
- eine geringfügig kurzfristige Beschäftigung mit der Stadtverwaltung Chemnitz

Wir freuen uns auf Ihre Interesse. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0371 488-5151 oder per E-Mail an Frau Heike.Loos@stadt-chemnitz.de

Bitte Ihren Lebenslauf sowie Ihre Interessenbekundung gleich per E-Mail an o.g. E-Mail-Adresse senden.

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach
- öffentlich -

Dienstag, den 26.03.2024, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach
4.2. Zuwendung finanzieller Mittel an die Vereine 2024

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich - vom 27.02.2024
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Beauftragung zur Durchführung einer zentralen Veranstaltung 2024 und Übertrag der finanziellen Mittel
Vorlage: OR-006/2024

- Vorlage: OR-007/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach
5. Informationen zur Hochwasserschutzmaßnahme M4
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
 8. Informationen des Ortsvorstehers
 9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Andreas Stoppe
Ortsvorsteher

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Öffentliche Bekanntmachung

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Zentrale Stauffenbergallee 24 01099 Dresden	Dresden, 28. Februar 2024
Aktenzeichen: 13-4043/41/25	Telefon: 0351 - 81391323

- Gemeingebrauchsbeschränkende Umstufung (Umstufung mit integrierter Teileinziehung) einer Straße in der Kreisfreien Stadt Chemnitz Beschränkung auf Fußgängerverkehr**

Bezeichnung der Straße (Name/bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
Ortsstraße „Pfortensteg“ (Flurstück 2124 b, Teilflächen der Flurstücke 2154/9 und 274/4, alle Gemarkung Chemnitz); Baulastträger Kreisfreie Stadt Chemnitz	
Beschreibung des Anfangspunktes:	Beschreibung des Endpunktes:
Fabrikstraße Flurstücksgrenze 2124/1 Gemarkung Chemnitz	Theaterstraße Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 4177 und 494/1, beide Gemarkung Chemnitz Abschnittslänge: 0,090 km
Gemeinde Stadt Chemnitz	Landkreis Kreisfrei
Die Verfügung ist vorgesehen zum: 1. Januar 2025	
Künftige Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg	Künftiger Baulastträger: Stadt Chemnitz
Widmungsbeschränkungen: Fußgänger- und Radverkehr	

Begründung:

Der gegenwärtig im städtischen Bestandsverzeichnis als Ortsstraße geführte „Pfortensteg“ soll nach einer durchgeführten Bauwerkserüchtigung nur noch dem Geh- und Radverkehr dienen. Damit einhergehend ändert sich die Verkehrsbedeutung, so dass im Ergebnis der durchgeführten Prüfung eine Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgen soll. Mit der geplanten Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg ist zugleich eine entsprechende Nutzungseinschränkung - Beschränkung des Gemeingebrauchs - auf den Fußgänger- und Radverkehr beabsichtigt.

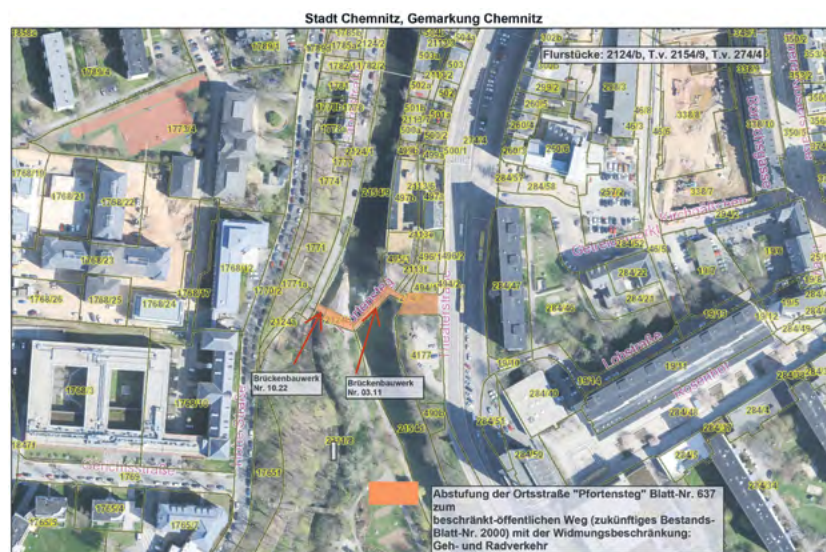
Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen der Vorschrift des § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG für die dauerhafte Beschränkung des Gemeingebrauchs im Rahmen der Abstufung zum beschränkt-öffent-

lichen Weg liegen angesichts der baulichen Gestaltung des „Pfortensteges“ und der damit einhergehenden Nutzungseinschränkungen vor.

Gegen die im Rahmen der Umstufung vorgesehene Beschränkung des Gemeingebrauchs können innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden oder bei der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz vorgebracht werden.

gez. Raabe
Sachbearbeiter

Anlage: Lageplan



Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1,
09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,
09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstellen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Information zum Feuersalamander – Monitoring 2024 im Stadtgebiet Chemnitz

Im Rahmen des Förderprojektes* „Dokumentation Feuersalamander im Landkreis Zwickau und im Stadtgebiet Chemnitz“, untersucht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V. das Vorkommen der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) und ihrer Larven in ausgewählten Fließgewässern.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden, der Fachbehörden, der Gemeinden sowie des Polizeivollzugsdienstes befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten oder auf geeigneten Wegen zu befahren. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen von dem in Satz 1 genannten Personenkreis auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen auf eine Vielzahl von Grundstücken erstreckt,

erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung. Der BUND Landesverband Sachsen e.V. führt mit eigenen Mitarbeitern im Jahr 2024 folgende Maßnahmen in den Gemarkungen Ebersdorf, Hilbersdorf, Grüna und Chemnitz durch:

- Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie
- Erhebung von Daten zum Vorkommen der Art „*Salamandra salamandra*“ in Bachläufen und Gewässerrandbereichen
- Erhebung von Daten zum Vorkommen-Art „*Salamandra salamandra*“ im Landhabitat
- Gewässergüte-Bestimmung chem./physikalisch, im Einzelfall Makrozoobenthos Bestimmung an Fließgewässern im Untersuchungsgebiet

BUND Landesverband Sachsen e.V.
 Projekt Feuersalamander
 Ansprechpartnerin Heidi Enderlein
 Straße der Nationen 122
 09111 Chemnitz
heidi.enderlein@bund-sachsen.de

Weitere Informationen unter:
www.bund-sachsen.de/feuersalamander

* *Förderhinweis: Förderung aus dem ELER im Rahmen des EPLR 2014-2020 Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.*

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Dienstag, den 26.03.2024, 16:30 Uhr,
 Stadtverordnetensaal des Rathauses,
 Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationsvorlage an den Stadtrat
 Baustellenkoordinierung im Hauptstraßennetz 2024
 Vorlage: I-019/2024
 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
4. Beschlussantrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

Aktueller Stand zu Einträgen ins Straßenbestandsverzeichnis und Mitteilungen nach § 54 Abs. 3 S. 2 SächsStraßG
 Vorlage: BA-028/2024
 Einreicher: SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Michael Stötzer
 Bürgermeister

**Woche für Woche
 auf dem neuesten Stand**

Stellenangebote



Wir suchen für das Jugendamt:

ERZIEHER:INNEN/HEILPÄDAGOG:INNEN (M/W/D)
IM HEILPÄDAGOGISCHEN BEREICH
 (Kennziffer 51-12/03 - Frist 24.03.2024)

Wir suchen für das Städtische Vermessungsamt:

GEODATENMANAGER:IN (M/W/D)
DIGITALE STADTGRUNDKARTE
 (Kennziffer 62/02 - Frist 02.04.2024)

Wir suchen für das Städtische Vermessungsamt:

GEODATENMANAGER:IN (M/W/D) 3D / BAUTEILE
 (Kennziffer 62/01 - Frist 02.04.2024)

Wir suchen für das Jugendamt:

KITA-SOZIALARBEITER:IN (M/W/D)
UNTERSTÜTZUNGSOFFENSIVE
 (Kennziffer 51-12/04 - Frist 31.03.2024)

Wir suchen für das Amt für Gesundheit und Prävention:

GESUNDHEITSINGENIEUR:IN (M/W/D)
 (Kennziffer 53/04 - Frist 01.04.2024)

Wir suchen für die Feuerwehr:

LEITSTELLENDISPONENTEN (M/W/D)
 (Kennziffer 37/03 - Frist 30.06.2024)

Wir suchen für die Feuerwehr:

QUALIFIZIERUNG LEITSTELLENDISPONENT:IN (M/W/D)
 (Kennziffer 37/04 - Frist 30.04.2024)

Wir suchen für das Jugendamt:

KITA-SOZIALARBEITER:INNEN (M/W/D)
FÜR DAS PROJEKT "KINDER STÄRKEN"
 (Kennziffer 51-12/05 - Frist 24.03.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



FRÜHLINGSFEST



**im Museum für Naturkunde
23. März 2024 | 13 – 17 Uhr**

